

Änderung der Reisekostenordnung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Die Reisekostenordnung in der Finanzordnung soll folgendermaßen geändert werden:

(Aktuelle Fassung, Stand: 12.02.2025)

(3) Für eintägige Reisen können bis zu 15 Euro Verpflegungskosten pro Tag erstattet werden, bei mehrtägigen Reisen können zusätzlich Übernachtungen bis zu 30 Euro pro Nacht auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses vergütet werden.

(Ergänze die markierten Änderungen zu (3:)

(3) Für eintägige Reisen können **in der Regel** bis zu 15 Euro Verpflegungskosten pro Tag erstattet werden, bei mehrtägigen Reisen können **in der Regel** zusätzlich Übernachtungen bis zu 30 Euro pro Nacht auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses vergütet werden. **Wenn eine adäquate Unterkunft bzw. Verpflegung zu diesem Preis nicht möglich ist, kann der AStA in begründeten Ausnahmefällen bis zu 30 Euro Verpflegungskosten pro Tag und bei mehrtägigen Reisen Übernachtungskosten bis zu 60 Euro pro Nacht vergüten.**

Begründung:

Svenja hat in ihrem Amt als HoPo-Referentin die fzs-Mitgliederversammlung in München besucht und dabei 41,50€ pro Nacht für ihre Unterkunft ausgegeben. Wer recherchiert, wird merken, dass es viel günstiger nicht geht - gerade, wenn vielleicht noch zeitgleich eine Messe stattfindet o.ä. Da diese Werte seit längerer Zeit nicht an die Inflation angepasst wurden, möchten wir mit dieser Änderung dafür sorgen, dass Svenja Kosten, die bei der Ausführung des Amtes entstanden sind, nicht selbst tragen muss.



AStA
TU Darmstadt